Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Dr. Susann Meerheim

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

29.04.2026

Zugang von Asylbewerbern um ein Drittel zurückgegangen: Quartalsbilanz Asyl Sachsen für Januar bis März 2026

Aufnahme von Asylbewerbern

Im ersten Quartal 2026 wurden in den Aufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen 1.042 Flüchtlinge registriert und damit 519 Personen weniger als im Vorjahresquartal (Q1 2025: 1.561).

Abschiebung und freiwillige Ausreisen

Im ersten Quartal 2026 wurden insgesamt 235 ausreisepflichtige Ausländer aus Sachsen abgeschoben. Davon erfolgten 198 Rückführungen durch die Landesdirektion Sachsen (LDS). Hauptzielländer waren die Türkei, Georgien, Serbien, Nordmazedonien und Indien. Bei 68 Personen handelte es sich um Straftäter.

Weitere 37 ausreisepflichtige Personen wurden durch die Unteren Ausländerbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte rückgeführt. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um Ausreisepflichtige ohne Asylbezug. Hauptzielländer waren Polen, Tschechische Republik, Albanien, Georgien und Rumänien. Bei 25 Personen handelte es sich um Straftäter.

Im Vergleich zum ersten Quartal 2025 (insgesamt 259 Abschiebungen) sank die Zahl der Abschiebungen um 24 Personen.

Die Zahl der durch die LDS erfassten freiwilligen Ausreisen beläuft sich im 1. Quartal 2026 auf 377 Personen. Dazu gehören staatlich geförderte als auch bekannte selbstfinanzierte Ausreisen. Die meisten Rückkehrer waren Bürger der Staaten Syrien, Türkei, Venezuela, Russische Föderation und Georgien. Hier beträgt der Vergleichswert aus 2025 443 Personen.

Laut Ausländerzentralregister waren mit Stand 31.03.2026 insgesamt 13.107 Personen in sächsischer Zuständigkeit vollziehbar ausreisepflichtig. Davon

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

verfügten 11.133 Personen über eine Duldung, d.h. ihrer Abschiebung standen rechtliche oder tatsächliche Gründe entgegen.

Kapazität der Aufnahmeeinrichtungen

Die drei Aufnahmeeinrichtungen (Dresden, Chemnitz, Leipzig) verfügten zum Stand 31.03.2026 über 12 aktive Unterkünfte mit einer Kapazität von insgesamt 4.291 Plätzen.

Die LDS ist obere Ausländerbehörde des Freistaates Sachsen. Die Rückführungszahlen werden vierteljährlich nach dem 15. des Folgemonats als Medieninformation veröffentlicht. Wochenaktuelle Belegungs- und Zugangszahlen sind auf der Website der Landesdirektion Sachsen verfügbar (siehe Weiterführende Links).

Links:

Landesdirektion Sachsen - Obere Ausländerbehörde
Zugang und Belegung Aufnahmeeinrichtungen Freistaat Sachsen